

Satellit

des

Siebenbürger Wochenblatts.

No. 56

Kronstadt, 13. Juli

1848.

Die sächs. Nationsuniversitätsversammlung vom 26. Juni bis 2. Juli 1848.

Es sind im siebenb. Wochenblatte über diese Universitätsversammlung bereits einige abgerissene Referate und Bemerkungen aber noch kein zusammenhängender und wenn auch nur einigermaßen, umständlicher Bericht mitgetheilt worden. Wir wollen dies nun, uns genau an einige Protokollauszüge, die uns vorliegen, haltend versuchen.

Am 26. Juni versammelte sich im sächsischen Nationalgebäude zu Hermannstadt unter dem Vorsitz des Nationalgrafen Franz Salmen diese außerordentliche Nationsuniversität und es waren von den einzelnen sächsischen Kreisen gegenwärtig:

1) von Hermannstadt: Benigni, Feldkriegssecretär; Binder, Tuchmacher; Groß, Geschworne in Heltau; Neuer, Notär in Hahnebach; Roth, Pfarrer in Kastenholz; Schmidt, Professor; Schuller, Professor; Zan, Senator.

2) von Schäßburg: Binder, Pfarrer in Wolkendorf; Lang, Notär in Großalisch; Miller, Senator; Rethner, Notär in Laßeln; Sternheim, Bürgermeister.

3) von Kronstadt: Giesel, Pfarrer in Wolkendorf; Maager, Kaufmann; Myß, Senator; Plecker, Fiskal; Roth, Senator; Schiel, Conrektor; Schnell, Gerichtssecretär; Trausch, Polizeidirektor.

4) von Mediasch: Biedersfeld, Polizeidirektor; Gabini, Pfarrer in Reichsdorf; Folbert, Apotheker; Gierling, Magistratssecretär; Kessler, Communitätsorator; Lupini, Vicenotär; Roth, Pfarrer in Meschen; Schnell, Gerichtssecretär.

5) von Bistritz: Öbbel, Landmann; Klein, Vicenotär; Konbert, Landmann; Lextoris, Communitätsorator; Theil, Pfarrer in Treppen.

6) von Mühlbach: Hahn, Ingenieur; Meister, Königsrichter; Seiverth, Notär.

7) von Großschenk: Bruckner, Assessor; Capesus, Gerichtssecretär; Melzer, Assessor; Schmidt, Königsrichter; Schmidt, Officiatssecretär.

8) von Neys: Conrad, Perceptor; Krauß, Prediger; Modjer, Pfarrer in Sommerburg; Pildner, Pfarrer in Homrod; Schuster, Ingenieur; Steinburg, Officiatssecretär.

9) von Neußmarkt: Filitzsch, Königsrichter; Löw, Stuhlrichter.

10) von Leschkirch: Conrad, Königsrichter; Friedenfels, Hofconcipist; Herberth, Stuhlrichter; Simonis, Stuhlfiskal*).

Nachdem der Herr Nationsgraf mit einer auf die jetzigen Zeitumstände passenden und die verschiedenartige Stimmung, welche jetzt in den verschiedenen Kreisen der Nation herrscht, berührenden Rede, worin hauptsächlich darauf hingedeutet wurde, daß es eben jetzt nothwendiger als je sei, sich gegenseitig zu verständigen und einig und fest an einander zu halten, die Nationsversammlung eröffnet und für constituirt erklärt hatte, legte derselbe ein unter seiner Leitung verfaßtes Programm über die von dieser Universitätsversammlung zu verhandelnden Gegenstände vor, um eben auf Grundlage dieses Programms die Arbeit zweckmäßig zu ordnen und die Verhandlungen zu beschleunigen.

Das Programm wurde angenommen und mit Zustimmung der Versammlung wurden die einzelnen Punkte desselben den in fünf Sektionen vertheilten Mitgliedern der Universitätsversammlung zur Vorbereitung und zum schriftlichen Vortrage übergeben. Zugleich wurde festgesetzt, an den Vormittagen sollten immer gemeinsame und an dem Nachmittage Sektionsitzungen stattfinden, und die Sektionen sollten ihre Arbeiten schon am Nachmittage desselben Tages beginnen, damit schon am nächsten Tage die Arbeit der Sektion zur Verhandlung kommen könne.

Hierauf wurde auf den Vortrag des Präses, daß einer der dringendsten Gegenstände zur Verhandlung in der auch an die sächsischen Kreise ergangenen Aufforderung zu dem auf den 2. Juli nach Pesth ausgeschriebenen vereinigten ungarischen Reichstag ihre Abgeordneten

*) Schon aus diesem Namensverzeichnisse ist ersichtlich, daß diese Nationsuniversität eine außergewöhnliche war, und daß endlich auch für unsere Innerverhältnisse der langersehnte und langversäumte Entwicklungsprozeß begonnen hat. Wir finden nämlich gegen die bisherige und durch den langen Schlandrian beinahe geheiligte Gepflogenheit nicht nur politische Verwaltungsbeamte oder Juristen sondern auch andere Männer des Vertrauens gewählt. Nach welchem Verhältnisse die Zahl der Deputirten bestimmt wurde, ist uns nicht klar!

Die Red.

zu entsenden, vorliege, nach längeren Debatte der Beschlus gefast: die h. k. Landesregierung geziemend zu ersuchen, es wolle Hochdieselbe in Erwägung dessen, daß der zur Eröffnung des Reichstags in Pesth anberaumte Termin bereits so nahe herangerückt, und die allerb. Sanktion und Verlautbarung des 1. und 11. diesjährigen Landtagsartikel noch nicht erfolgt ist, mithin schon der Mangel an physischer Zeit es unmöglich mache, bis zum gedachten Termin die Reichstagsabgeordneten zu wählen und im entfernteren Orte des Reichstags eintreffen zu machen, für einen angemessenen Aufschub der Reichstags-eröffnung im geeigneten Wege sich verwenden, oder doch das ohne eigne Schuld durch die Kürze der Zeit verspätete Eintreffen der Abgeordneten aus den entfernteren Siebenbürger Kreisen entschuldigen. Als hierauf noch beschlossen worden von diesem Beschlusse sämtliche sächsische Kreisbehörden in Kenntniß zu setzen, wurde diese erste Sitzung der Universitätsversammlung beendigt.

Dienstag, den 27. Juni war die 2. Sitzung. Die erste Sektion legte ihr Operat vor, welches den Entwurf zur Feststellung der Bedingungen enthält, unter denen und auf deren förmliche vertragmäßig und gesetzlich funktionirte Gewährleistung die sächsische Nation die Wirksamkeit und Wahrheit der Union mit dem Königreiche Ungarn in Bezug auf sich anerkennen kann. Zur Grundlage ihres Operates hatte diese Sektion die beiden Denkschriften der Nationsuniversität und insonderheit die der Klausenburger Nationalversammlung, dann der Instruktionseurwurf Kronstadt für die sächsischen Deputationsmitglieder genommen.

Nach vielseitigen Debatten über diesen Entwurf ward endlich zum Beschlusse erhoben: die Unionsbedingungen der sächsischen Nation sollten sein:

1) Unveränderte Aufrechterhaltung des sächsischen Territorialgebietes und dessen politischen Zusammenhanges in seiner jetzigen Gestalt, bestehend aus 9 Stühlen und 2 Distrikten, sammt den entweder in judicialer oder administrativer Hinsicht dazu gehörigen Theilen.

2) Die sächsische Nationsuniversität hat auch in Zukunft als Grundlage des sächsischen Nationalverbandes, unter dem*) selbstgewählten sächsischen Nationalgrafen zu stehen. Der Wirkungskreis derselben ist:

- a. Die Justiz, als Appellationsgericht.
- b. Die Verwaltung des Nationalvermögens.
- c. Entwerfung von Statuten in Absicht auf die innern Verhältnisse.

3) Die freie Communalverwaltung und das Recht der freien Kreis- und Communalbeamten wird garantirt.

4) In allen ämtlichen Verhandlungen in Correspondenzen im Innern sowohl als nach Außen soll die deutsche Sprache die Geschäftssprache sein. Die Landesge-

*) Ich weiß nicht genau ob sich im Original des Universitätsprotokolls der Ausdruck: „auf Lebenszeit“ findet oder nicht. Woalich in es; nach meiner und vieler Andern subjektiven Ansicht wäre es jedenfalls vernünftiger, wenn er sich nicht dort fände.
Der Eins.

setze sollen den sächsischen Kreisen in deutscher Sprache authentisch mitgetheilt werden.

5) Unabhängige freie Stellung der Kirchen und Schulen aller Glaubensgenossen, freie Verwaltung ihres Vermögens, die Synodalverfassung und geistliche Gerichtsbarkeit der Augsb. Conf. Verwandten, freie Wahl der Geistlichen, das Recht der freien Einrichtung und Beaufsichtigung des öffentlichen Unterrichts, Lehr- und Lernfreiheit, der ungeschmälerte Gebrauch der Muttersprache in Kirchen und Schulen, und die Unterstellung aller zu einem und demselben Glaubensbekenntnisse Gehörigen unter die Leitung und Aufsicht der eigenen höhern sowohl als niedern Kirchen- und Schulbehörden, wobei das höchste Aufsichtsrecht über die Kirchen und Schulen der A. C. B. in Siebenbürgen unmittelbar dem *) Könige zukommt.

6) Beibehaltung der sächs. Municipalgesetze (Statuten) mit Vorbehalt der Autonomie und der vermög derselben vorzunehmenden, zeitgemäßen Reformen in den verschiedenen Beziehungen des Nationallebens im Allgemeinen sowohl, als auch insbesondere in Bezug der Regelung der Gewerbs- und Zunftverhältnisse und der Einrichtung und Verwaltung der Nationalbürgerwehr.

Nach Verhandlung dieses Gegenstandes trugen die Abgeordneten von Kronstadt im Auftrage ihrer Sender auf die baldige Absendung einer zahlreichen, aus allen Classen des Volkes zu wählenden Nationaldeputirten nach Pesth an, zur Aeußerung des wahren Volkswillens und zur künftigen Veruhigung des sächsischen Volkes. Es wurde beschlossen diesen Antrag in Verbindung mit zwei andern von der zweiten Sektion verhandelten Anträgen in der nächsten Sitzung zu erledigen. Hierauf erfolgte der Schluß der zweiten Sitzung. (Fortf. folgt.)

Aus Pesth.

Am 5. Juli eröffnete als Stellvertreter Sr. Majestät Erzherzog Stephan, welcher unter dem Donner der Kanonen und dem tausendstimmigen Eisenrufe der Bevölkerung beider Städte und zahlreicher zum Theil aus fernern Gegenden hierher gekommenen Patrioten, und begleitet von den Ministern und seiner Suite sich in den für diesen Zweck herrlich eingerichteten Sitzungssaal im Hiedoutengebäude begab — den Reichstag, der für die Zukunft unseres Vaterlandes von so hoher Bedeutung ist. Wir geben für heute die von Sr. Hoheit verlesene

I h r o n r e d e.

Unser Durchlauchtigster Herr und König hat den Reichstag seines getreuen ungarischen Volkes auf den 2. d. M. huldvoll einzuberufen geruht. Es war seine väterliche allernädigste Absicht, den Reichstag in höchstweiser Person zu eröffnen und zu leiten. Aber zum tiefen Schmerze seiner getreuen Völker hat eine schwere Krankheit Sr. Majestät in der Ausführung dieser väterlichen

*) Hier fehlt, wenn ich nicht irre, das Wort: „constitutio-nellen“.
Der Eins.

Abſicht gehindert, und durch höchſtdeſſen allergnädigſte Verordnung bin ich damit betraut, im Namen und der erhabenen Perſon Sr. Majeſtät dieſen Reichstag zu eröffnen.

Ich übergebe daher dieſe gnädige königl. Verordnung und übergebe hiermit auch jene gnädige königl. Verordnung Sr. Majeſtät, in welcher Se. Majeſtät, unſer gnädigſter König und Herr den Reichſtänden huldvoll kund thut, daß bis dahin, als das Hinderniß der Krankheit währt, und deſhalb nicht unter höchſtdeſſen getreuen Ungarn erſcheinen kann, Se. Majeſtät mich in Ungarn und damit zugleich in Siebenbürgen, und in allen mit Ungarn verbundenen Ländern, auch die Militärgrenzdiſtrikte inbegriffen zum Stellvertreter ſeiner erlauchten königlichen Perſon allergnädigſt zu ernennen geruht hat.

Ich eröffne daher im Namen Sr. Majeſtät unſeres glorreich regierenden Königs Ferdinand V. hiermit den gegenwärtigen Reichstag

Die außerordentlichen Umſtände des Landes machten es nothwendig, daß die Vorarbeiten und Beendigung aller jener Vorſchläge und Verfügungen nicht abgewartet werden konnte, welche vermöge der Anordnung und des Auftrages des leztverfloſſenen Reichstages das verantwortliche Miniſterium Sr. Majeſtät hätten vorgearbeitet und beendet werden ſollen, nein, der Reichstag mußte ohne Aufſchub zuſammen berufen werden. In Croatien iſt offener Aufſtand; in der untern Gegend von Ungarn haben empörte bewaffnete Kotten den Frieden des Landes geſtört, und ſowie es der heißte Wunſch Sr. Majeſtät iſt, daß der Bürgerkrieg abgewendet werde, ſo iſt andererseits Se. Majeſtät davon überzeugt, daß die verſammelten Vertreter der Nation es für den erſten Gegenſtand ihrer Sorge halten werden, alle jene Mittel herbei zu ſchaffen, welche zur Wiederherſtellung des geſtörten Friedens, zur Wahrung der Integrität der heiligen Krone Ungarns und zum Schutze der unverletzlichen Heiligkeit der Geſetze erforderlich ſind.

Die Vertheidigung des Landes und das Finanzweſen werden daher die Gegenſtände ſein, für welche ich unter den gegenwärtigen außerordentlichen Umſtänden im Namen Sr. Majeſtät die Aufmerkſamkeit und Sorge der Repräſentanten der Nation inſonderheit auffordere.

Sr. Majeſtät verantwortliche Miniſter werden die auf dieſe Gegenſtände bezüglichen Vorſchläge vorlegen. Se. Majeſtät hegt die zuverſichtliche Hoffnung, daß die Vertreter der Nation raſche und zweckmäßige Anſtalten in all Jenem treffen werden, was die Sicherheit und die Wohlfahrt des Landes vor Allem erheiſcht.

Mit wehmüthigem Gefühl und dem größten Mißfallen hat Se. Majeſtät vernommen, wie es trotzdem, daß Sr. Majeſtät, die Wohlfahrt aller Bewohner des Landes ſtets am Herzen tragend, der Stimme ſeines huldvollen Gemüthes Gehör gab, als ſeiner Majeſtät am leztverfloſſenen Reichstag auf die Bitte ſeiner getreuen ungarischen Nation mit höchſtdeſſen allerh. königl. Gutheiſung jene Geſetze ſanctionirte, welche zum Aufblühen des Landes, den Zeitforderungen gemäß nothwendig waren — daß ſich dennoch ſo böswillige Auführer, ins-

beſondere in den vereinigten Ländern und in der untern Donaugegend Ungarns fanden, welche die Bewohner verſchiedener Sprache und Religion mit falſchen Gerüchten und Schrecken gegen einander aufreizten, und mit der Erdichtung, als ob die erwähnten Geſetze nicht der freie Ausfluß des königl. Willens Sr. Majeſtät wären, aufbeſten, daß ſie ſich den Anordnungen des Geſetzes und der geſetzlichen Macht thatſächlich widerſetzten; ja Einige ſo weit in ihren Aufreizungen gingen, daß ſie verbreiteten und vorgaben, ihre thatſächliche Auslehnung geſchehe im Intereſſe Sr. Majeſtät und des königl. Hauſes und mit Wiſſen und Willen Sr. Majeſtät oder des erlauchten königl. Hauſes. Zur Beruhigung der Landesbewohner aller Sprachen und Religionen erkläre ich daher in Folge des beſondern allergnädigſten Auftrages unſeres durchlauchtiſten Königs und Herrn und in höchſtdeſſen erhabenen Namen und Perſon: daß Se. Majeſtät feſt und unabänderlich entſchloſſen iſt, die Einheit und Integrität ſeiner ungarischen Krone gegen alle äußern Angriffe und innere Zerwürfniſſe mit ſeiner königl. Macht zu vertheidigen, und die von ihm ſanctionirten Geſetze allezeit unverlezt aufrecht zu erhalten. Und wie einerſeits Se. Majeſtät die den Bürgern des Landes durch das Geſetz gewährteſte Freiheit durch Niemand zu verkürzen geſtatten wird: eben ſo mißbilligen anderentheils Se. Majeſtät ſo wie alle Glieder des königl. Hauſes ſtrenge die Vermessenheit derjenigen, welche bei irgend einem geſegwidrigen Beginnen oder einer Unfolgsamkeit gegen die geſetzliche Gewalt zu behaupten ſich erkühnen, daß ſie dieß mit dem allerh. Willen Sr. Majeſtät oder aber im Intereſſe des königl. Hauſes gethan hätten.

Die Verſchmelzung von Siebenbürgen mit Ungarn hat Se. Majeſtät mit dem herzlichſten väterlichen Gefühl geheiligt; und zwar weil er dadurch den innigſten Wunſch ſeines wahrhaft geliebten Volkes in Ungarn und Siebenbürgen erfüllt, und weil dieſe hierdurch verſchmolzenen Länder nun ein Land bildend, in der vereinigten Entwicklung ihrer Kraft und Blüthe eine noch mächtigere Stütze des Thrones und der Freiheit werden. Das ungarische Miniſterium Sr. Majeſtät wird all' Dasjenige vorlegen, was in Bezug auf die Details der bereits ſtatgefundenen Verſchmelzung durch die Geſetzgebung noch zu verfügen iſt.

Was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, ſo konnte im lombardiſchen Königreiche, wo die feindlichen Truppen des Königs von Sardinien und auch einiger anderer italieniſchen Mächte die Heere Sr. Majeſtät angegriffen, der Krieg noch nicht beendet werden. Mit allen übrigen auswärtigen Mächten beſteht das friedliche Einvernehmen unverlezt, an deſſen Beſtändigkeit Se. Majeſtät um ſo weniger zweifelt, als ſie es ſtets zu ihren vorzüglichſten fürſtlichen Sorgen zählten, nichts zu unterlaſſen, was das friedliche Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten, ohne Verletzung der Würde des königl. Thrones und der Sicherheit und der rechtmäßigen Intereſſen ihrer getreuen Völker befeſtigen konnte, und Se. Majeſtät hofft mit Recht, daß ſo wie höchſtdeſſen in Bezug auf die innern Verhältnisse den Grundſatz der

Nichtintervention befolgen, so auch von Seite der auswärtigen Mächte die Nichtintervention in vollem Maße wird erwiedert werden.

Se. Majestät zweifeln nicht, daß der Reichstag im unzer trennlich vereinigten Interesse des königl. Thrones und der verfassungsmäßigen Freiheit ohne Verzug über all Dasjenige verfügen werde, was das Beste des Landes so dringend erheischt. Ich aber erfülle den allerh. Auftrag Sr. Majestät, indem ich den Reichstag und die ganze treue Nation der allerh. Huld und der herzlichsten väterlichen Gewogenheit unseres durchlauchtigsten Herrn und Königs versichere.

Unter stürmischen Klän schloß Se. Hoheit die Thronrede; der Ministerpräsident erklärte den Reichstag für eröffnet, worauf Se. Hoheit in Begleitung der Minister und seines Hofstaates den Sitzungssaal verließ, und unter dem Jubel der Volksmenge ins königliche Schloß zurückkehrte. (Ofner Zig.)

Allerlei Neuigkeiten.

Die provisorische Regierung in der Walachei hat an den russischen Czar eine Adresse erlassen, er möge die Fürstenthümer seines Protektorats entheben und ihrem Schicksale überlassen, denn sie seien seiner Herrschaft müde.

Am 4. Juli wurden die am 1. für die Freiheit Gefallenen in Bukarest mit großer Feierlichkeit zu Grabe begleitet. Die gesammte Geistlichkeit, alle Corporationen, die Nationalgarde, alle Mitglieder der provisorischen Regierung, sämtliche Minister und Staatsbeamten folgten den mit Kosastoffen bekleideten Särgen. Die Deckel der Säрге waren offen und die Häupter der Todten mit Lorbeerkränzen geschmückt. Die Märtyrer der Freiheit wurden alle in ein gemeinschaftliches Grab gelegt. Joh. Eliad hielt am Rande ihres Grabes eine ergreifende Rede und die Nationalgarde feuerte ihre Gewehre ab.

In Köln glaubte man Ende Juni, das höchstens in 14 Tagen in den meisten Städten Preußens und in Süddeutschland die Republik ausgerufen werde.

In der 3. Nummer der Bukurester „Roumania“ ist eine Correspondenz aus Kronstadt enthalten, in welcher der Redakteur arg mystificirt wird. Es heißt nämlich darin, daß Fürst Bibesco in Folge einer seiner Gemahlin gebrachten Kagenmusik Kronstadt verlassen und nach Hermannstadt gezogen sei. — An der Nachricht ist kein wahres Wort. Es wurde dem Fürstenpaar nicht nur keine Kagenmusik gebracht, sondern es erfreut sich der allgemeinen Achtung der hiesigen Behörden und der gesammten Bürgerschaft, und die gesammte Bürgerwehr ist bereit den Fürsten Bibesco, seine Gemahlin und Familie als Gäste, die in Kronstadt's Mauern Schutz und Zuflucht gesucht, gegen jede Unbill kräftig zu schützen. — Der Fürst und die fürstliche Familie lebt sehr zurückgezogen und haben schon viele Wohlthaten an Armen und Bedrängten im Stillen ausgeübt. — Der

harte Angriff gegen den erprobten Freund des Fürsten in demselben Artikel wird der Bekränkte selbst gebührend zurückweisen.

Das ungar. Ministerium beabsichtigt die Vertreter der Nation aufzufordern, gleich beim Beginne des Reichstags die Regierung mit der nöthigen Macht und den Mitteln auszurüsten, um die ungarische Armee außer der vollständigen Organisation der Nationalgarde auf 200,000 Mann zu bringen, von welchen vorderhand gleich 40,000 Mann aufzustellen wären, die übrigen aber, so wie es die Umstände erheischen werden. Das Land möge sich gerecht und billig zeigen gegen alle Volkstämme, und in Rechtsgleichheit, gemeinsamer Freiheit und Brüderlichkeit alle seine Bewohner in einen Körper verschmelzen; dagegen aber keine Factionen dulden, mit den Parteigängern nicht transigiren, und die Ehre, Selbstständigkeit und Freiheit der Nation gegen alle Intriguen und jeden Angriff schützen.

Bischof Schaguna hat im Namen der siebenbürgischen Walachen das Ministerium ersucht, zu der von dem siebenbürgischen Landtag nach Pest abgeschickten Deputation, um die innere Verwaltungsangelegenheiten zu regeln, noch neun, von ihm bezeichnete Individuen zu ernennen, da die bisherige Anzahl von bloß 3 Deputirten in keinem billigen Verhältnisse zur walachischen Bevölkerung stehe. Das Ministerium hat eingewilligt und dadurch einen neuen Beweis gegeben, daß es im Interesse der Romanen alles zu thun bereit, was mit der allgemeinen Freiheit und den gemeinsamen Rechten verträglich.

In der 27. Sitzung der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. wurde am 29. Juni mit namentlicher lauter Abstimmung der deutsche Reichsverweser gewählt. Das Wahlergebnis war 436 Stimmen für Erzherzog Johann von Oestreich (Johann und Hans von Oestreich und Johann Habsburg-Lothringen, wie mehre abstimmten), 52 Stimmen für Präsidenten Heinrich von Gagern, 32 Stimmen für Johann Adam von Iffstein, 1 Stimme für Erzherzog Stephan von Oestreich; 25 Mitglieder enthielten sich gänzlich der Abstimmung, da sie keinen Unverantwortlichen wählen wollen. Auf die Verkündigung des Wahlergebnisses folgte dreimaliges stürmisches Hoch. Der Präsident v. Gagern: „Ich proklamire also hiermit den Erzherzog Johann von Oestreich als Reichsverweser über Deutschland. Er sei Verkünder unserer Einheit, Bewahrer unserer Freiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen! Nochmals: der Reichsverweser Erzherzog Johann lebe hoch!“ Dem wiederholten Hochrufen antwortete Glockengeläute und Kanonendonner.

Anfrage

Warum schon seit längerer Zeit mehrere Hundert Ochsenhäute täglich an der Promenade ohnweit des Obervorsädter Thores in der Sonne braten und gegen alle Sanitätsverordnungen, dadurch daß dieselben auf einem der höchsten Punkte so nahe an der Stadt, den Bewohnern derselben die Luft durch ihren unausstehlichen Modergeruch zur Zeit epidemischen Krankheit verpesten — ist eine Frage die manchem meiner geehrten Mitbürger unbeantwortet geblieben ist. (Eingesandt.)